

Sitzung der 76. Europaministerkonferenz am 15. Februar 2018 in Berlin

TOP 6 EU-Entwicklungszusammenarbeit

Berichterstatter: Bremen, Nordrhein-Westfalen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den im Juni 2017 von der Europäischen Union beschlossenen Neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik und insbesondere die Rolle, die darin der Umsetzung der Agenda 2030 zugemessen wird. Es ist erfreulich, dass die Entwicklungszusammenarbeit dort als Querschnittsaufgabe definiert wird, der die Aufgabe zukommt, die Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen. Sie fordern die Europäische Kommission auf, zeitnah eine Strategie zur Umsetzung und Implementierung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) im Bereich der Entwicklungspolitik vorzulegen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten in diesem Zusammenhang insbesondere eine enge Verknüpfung mit der Außen-, Sicherheits-, Klima- und Migrationspolitik der Europäischen Union und bitten die Europäische Kommission geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die der Herstellung bzw. Verbesserung der Politikkohärenz zwischen den EU-Politikbereichen dienen.
2. Sie weisen weiter darauf hin, dass vordringliches Ziel der europäischen Entwicklungszusammenarbeit nach Art. 208 Abs. 1 S. 3 AEUV die Bekämpfung und Beseitigung der Armut ist. Sie schließen sich ferner der Auffassung des Bundesrates an, dass die Bekämpfung der strukturellen Ursachen von Armut und wachsender globaler Ungleichheit auch zur Reduzierung von Fluchtursachen beitragen kann (Beschluss des Bundesrates zu den Reflexionspapieren der Europäischen Kommission, Drs. 543/17(B) Zi. 7). Entwicklungszusammenarbeit darf jedoch nicht in erster Linie zu einem Instrument der Migrationspolitik werden.
3. Auch die Planungen der Europäischen Kommission für eine Investitionsoffensive für Drittstaaten (External Investment Plan) und den damit verbundenen Europäischen Fonds für Nachhaltige Entwicklung, aber auch die Partnerschaft zwischen der EU und Afrika nehmen sie in diesem Zusammenhang mit Interesse zur Kenntnis. Sie begrüßen

insbesondere, dass zur Förderung fairen und nachhaltigen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen in Entwicklungsländern eine verstärkte Kooperation mit dem Privatsektor angestrebt wird. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern die Europäische Kommission auf, adäquate Instrumente zu schaffen, die dafür Sorge tragen, dass eine nachhaltige und faire Wirkung von Privatinvestitionen sichergestellt wird, die auch den Interessen der Entwicklungsländer dient.

4. Sie weisen aber darauf hin, dass neben Garantien und Darlehen nach wie vor auch Zuschüsse unabdingbar sind, wenn die Entwicklung in den Partnerstaaten nachhaltig gefördert werden soll. Dies gilt insbesondere dann, wenn es darum geht, grundlegende staatliche Dienstleistungen wie Schulbildung, berufliche Bildung und Gesundheit zu verbessern und Rechtstaatlichkeit und Institutionenaufbau voranzutreiben.
5. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass im Neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik gerade den Themen Institutionenaufbau und Gute Regierungsführung noch stärkere Bedeutung beigemessen wird und erstmals auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit Instrumente wie Twinning zum Einsatz kommen. Diese haben sich aus Sicht der Länder im Erweiterungsprozess und in der Nachbarschaftspolitik außerordentlich bewährt.
6. Gerade mit Blick auf die Economic Partnership Agreements (EPA) und die damit beabsichtigte zunehmende Öffnung der Märkte ist der Aufbau verlässlicher und gut arbeitender Strukturen vor Ort unerlässlich. Die EPA müssen so ausgestaltet sein und umgesetzt werden, dass sie die faire und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent befördern und zum Aufbau einer konkurrenzfähigen lokalen Wirtschaft beitragen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern die Europäische Kommission auf, die Implementierung der EPA entwicklungspolitisch zu begleiten und ihre Revisionsklauseln für eventuelle Nachbesserungen zu nutzen.
7. Die Mitglieder der EMK verleihen der Hoffnung Ausdruck, dass die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen, nicht auch zum Austritt des Landes aus dem Europäischen Entwicklungsfonds führen wird, was angesichts der separaten Rechtsgrundlagen keinesfalls zwingend wäre. In jedem Fall fordern sie die Europäische Kommission dazu auf, bei den Planungen für den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union und den Europäischen Entwicklungsfonds nach 2020 wie in den anderen Politikbereichen auch geeignete Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Erreichung der Ziele der Europäischen Union durch die finanziellen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union nicht in Frage

gestellt wird. Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass die für die Entwicklungszusammenarbeit vorgesehenen finanziellen Mittel effektiv und effizient im Sinne der Agenda 2030 eingesetzt werden.

8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen die Bedeutung, die eine entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit für die positive Wahrnehmung des Themas Entwicklungspolitik durch die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union hat. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang, dass die Europäische Kommission im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) mit dem DEAR-Programm („Development Education and Awareness Raising“) ein Instrument zur Verfügung stellt, das der lokalen Ebene ebenso wie der entwicklungspolitisch engagierten Zivilgesellschaft Mittel z.B. zur Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellt.
9. Allerdings sehen sie Optimierungspotenzial bei der Umsetzung des DEAR-Programms, da der damit verbundene Verwaltungsaufwand und die Dimension der ausgereichten Fördermittel gerade kleinere NGOs vielfach überfordern. Dadurch bleiben wichtige Potenziale bei der Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger ungenutzt.
10. Insoweit könnte es nützlich sein, die Mindestzahl der teilnehmenden Mitgliedstaaten zu reduzieren, die Mindestgröße der Zuschüsse zu verkleinern, und den im Rahmen des Programms bereits bestehenden Sub-Granting Mechanismus zu stärken.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich dafür aus, dass die Europäische Kommission Fördermöglichkeiten entwickelt, deren Ziel explizit die Stärkung und Professionalisierung der entsprechenden zivilgesellschaftlichen Strukturen in den Mitgliedstaaten ist, zum Beispiel in Anlehnung an das in Deutschland existierende Bund-Länder-Promotoren-Programm. Dabei sollte auf einen einfach strukturierten und niederschweligen Programmansatz geachtet werden.
12. Sie unterstreichen die Bedeutung von dezentraler Entwicklungszusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene, gerade im Hinblick auf den Erfahrungsaustausch zwischen subnationalen Akteuren und der Umsetzung der Agenda 2030. Sie bitten die Europäische Kommission, die Möglichkeiten der dezentralen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt durch entsprechende Programme zu fördern.
13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Europäischen Kommission, dem Ausschuss für Entwicklungszusammenarbeit des Europäischen Parlaments und dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit zuzuleiten.